



Information zu Schwimmbädern

Immer mehr Mitglieder unserer WG wollen und können sich die Annehmlichkeiten eines privaten Pools im Garten leisten. Was zweifellos zur Steigerung der Lebensqualität beiträgt, stellt unsere Wasserversorgung aber vor eine große Herausforderung.

Beim gleichzeitigen Befüllen vieler Pools im Frühjahr kommt es zu sehr hohen Verbrauchsspitzen. Trotz mehrfacher kostenintensiver Erweiterung und Erschließung zusätzlicher Ressourcen übersteigt das Gesamtvolumen aller Schwimmbäder die Kapazität unseres Hochbehälters um ein Vielfaches.

In unserer Gebührenordnung §7 (3) sind daher Regeln enthalten mit dem Ziel, dass

- der Zusammenbruch der Wasserversorgung im kritischen Zeitfenster im Frühjahr verhindert wird,
- der Trinkwasserversorgung Priorität gegenüber Poolfüllungen eingeräumt wird,
- Reserven für allfällige Rohrbrüche, Betriebsstörungen oder Baustellen bestehen bleiben,
- und die Kosten möglichst gerecht zwischen Mitgliedern mit und ohne Pool aufgeteilt werden.

Siehe: https://www.wassergenossenschaft.or.at/images/WG_Docs/Grundlagen/Gebuehrenordnung.pdf

Durch diese Regeln in Verbindung mit dem Verantwortungsbewusstsein unserer Mitglieder können wir seit vielen Jahren das sicherstellen, was bei anderen Wasserversorgern regelmäßig zu Problemen führt: Ungetrübten Badespaß in 165 Schwimmbädern mit einem Gesamtvolumen von mehr als 4.500 m³ (Stand 2022) und gleichzeitig eine sichere Wasserversorgung für alle Mitglieder.

Wenn Sie ein Pool befüllen, neu errichten oder stilllegen möchten, ist daher bitte folgendes zu beachten:

- Die **Inbetriebnahme eines Pools oder Teiches** > 3 m³ ist gegenüber der WG unter Angabe des Fassungsvermögens **meldepflichtig**. Für die Bereitstellung des Wassers wird unabhängig von der Füllmenge jährliche ein Zuschlag verrechnet, die sich aus dem Schwimmbadtarif gemäß Tarifblatt mal dem Fassungsvermögen in m³ errechnet. Die tatsächlich ins Pool gefüllte Wassermenge wird gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch vom Wasserzähler gemessen und mit der normalen Wasserbezugsgebühr abgerechnet.
- Geplante Schwimmbad- oder Teichfüllungen sind **jährlich im Vorhinein zu melden** (Kontakt Daten siehe unten). Der Wasserwart genehmigt dann nach Maßgabe der Versorgungslage ein Zeitfenster, in dem die Füllung erfolgen kann. Bei ordnungsgemäßer Füllung kommt der reduzierte Schwimmbadtarif zur Anwendung.
Damit die WG unterscheiden kann, ob eine Füllung angemeldet wurde und somit der reduzierte Tarife zur Anwendung kommt, ist eine Meldung auch dann nötig, wenn man das Schwimmbad oder den Teich nur teilweise oder gar nicht befüllt.
- Wird der **Betrieb eines Pools dauerhaft eingestellt**, so ist dies der WG bekanntzugeben. Die Verrechnung des Schwimmbadtarifes wird dann eingestellt.
- Das bestehende Wasserbezugsrecht erhöht sich durch die Entrichtung der Schwimmbadgebühr um das Fassungsvermögen des Schwimmbades oder Teiches.



WASSERGENOSSENSCHAFT GRAMASTETTEN

www.wassergenossenschaft.or.at
DVR:0778788 UID:ATU23462606

Obmann@wassergenossenschaft.or.at
Kassier@wassergenossenschaft.or.at

Wie können Sie eine Poolfüllung melden?

- **Internet / E-Mail - Genossenschaft**

Bei einer Anfrage über E-Mail oder das Internetformular müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 3 Tagen rechnen.

<https://www.wassergenossenschaft.or.at/meldung-einer-schwimmbadfullung/>

- **Wasserwart Josef Madlmayr** (Telefon: 0664 73119358): Dieser kann sofort über eine Schwimmbadfüllung entscheiden. Bei Nichterreichbarkeit, kann die Meldung ausnahmsweise auch bei einem anderen Funktionär der WG (siehe Homepage) erfolgen.

Wir wünschen viel Freude mit Ihrem Schwimmbad und hoffen, dass diese Regeln im Sinne der Versorgungssicherheit -auch für unsere Mitglieder ohne Pool- auf Ihr Verständnis treffen.

DI Kurt Pfleger
Obmann der Wassergenossenschaft Gramastetten